

Regina Ammicht Quinn

Ein Lehrstück in Widersprüchen

Homosexualität und Moraltheologie¹

Homosexualität als verweigerte Fruchtbarkeit, als unerlaubten Exzess und als Störung der Ordnung anzusehen, war theologisch wie politisch jahrhundertlang üblich. Wer aber den Sinn der Schöpfung jenseits reiner Funktionalität sucht, wird den Überschuss von Schönheit und Lust nicht mehr sinnlos nennen. Neue Blicke auf ein »Herzstück« kirchlicher Moral.

Kultureller Wandel und Widerspruch

● Am 30. Juni 2006 schloss die Catholic Charities of Boston, eine der großen katholischen Sozialinstitutionen in Massachusetts/USA, ihre Adoptions-Agentur.² Die Adoptions-Agentur war im Jahr 1903 gegründet worden, um katholische Waisen in katholische Familien zu vermitteln. So entschied 1951 ein Gericht, dass das Sorgerecht für Hildy McCoy den Catholic Charities of Boston übertragen wird, nachdem die – katholische – Geburtsmutter realisiert hatte, dass die Adoptiveltern des Kindes jüdisch waren. Der kulturelle Wandel innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche seit den 1960er-Jahren bewirkte eine Neuorientierung der Organisation. Nun wurden auch adoptionssuchende nicht-ka-

tholische Familien berücksichtigt. Mit dem starken Rückgang der zu vermittelnden Kinder seit den 1970er-Jahren änderte sich der Fokus der Agentur: Sie konzentrierte sich auf Kinder mit »besonderen Bedürfnissen«: Vermittelt wurden Kinder mit Behinderungen, HIV-infizierte Säuglinge, Kinder von drogenabhängigen Müttern und ältere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen: Kinder, die eigentlich niemand will.

Seit 1993 ist es im Bundesstaat Massachusetts gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Die Agentur vermittelte zwischen 1997 und 2005 dreizehn Kinder an hervorragend qualifizierte und engagierte gleichgeschlechtliche Paare.

In ihrer »Erklärung zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaft zwischen homosexuellen Personen« vom Juni 2003 beurteilte die römische Glaubenskongregation die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare als »schwerwiegend unsittlich« und als Gewalt gegen diese Kinder.³ Nicht unähnlich der Situation der deutschen katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung befand sich die katholische Agentur nun in einem Zwiespalt zwischen den staatlichen Gesetzen, die jegliche Diskriminierung verbieten, und den

kirchlichen Gesetzen, die die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare in Bezug auf die Adoption verbieten. Die katholischen Bischöfe forderten bei der Regierung des Bundesstaates eine religiös begründete Ausnahme von dem allge-

»zwischen staatlicher Gesetzgebung und kirchlicher Morallehre«

meinen staatlichen Diskriminierungsverbot. Diese Ausnahme wurde nicht gewährt und war von der Organisation selbst nicht gewollt. Reverend J. Bryan Hehir, der Präsident der Catholic Charities of Boston, nennt die Entscheidung zur Schließung der Organisation »heartbreaking«. Denn zwischen staatlicher Gesetzgebung und kirchlicher Morallehre bleiben die auf der Strecke, die im Zentrum stehen müssten: die Kinder mit den »besonderen Bedürfnissen«.

Ein solcher Widerspruch zwischen der kirchlichen Lehre und einer bestimmten Kultur, die in langen Prozessen sich in Grundvereinbarungen und Gesetzen artikuliert, ist nicht neu und nicht einmalig. Er ist auch nicht einfach schlecht, sondern, im Gegenteil, von großer positiver Bedeutung. Wenn das Christentum den biblischen Auftrag zur Weltgestaltung ernst nimmt, sind solche Konflikte nicht und nie auszuschließen. Ein solcher notwendiger Widerspruch gegen ,«Kultur» zeigt sich beispielsweise im kirchlichen Widerspruch gegen Krieg, gegen Todesstrafe, Rassismus und Armut, gegen Menschenrechtsverletzungen aller Art. Würde die kirchliche Lehre hier nicht widersprechen, dann würde sie gegen ihr eigenes moralisches Fundament verstoßen, ihr eigenes moralisches »Herz« brechen. Und immer dort, wo die Kirche in diesen Bereichen nicht widersprochen hat oder nicht widerspricht, geschieht dies.

In der sehr langsamen und keineswegs vollständigen Akzeptanz lesbischer und schwuler

Menschen und deren Lebensentwürfen in den westlichen Gesellschaften bricht dieser Widerspruch zwischen kirchlicher Lehre und »Kultur« (als politischer Kultur, als Vielzahl von Lebensformen und als Diskurs) in besonders eklatanter Weise auf. Gerade hier aber stellt sich die Frage, ob dieser Widerspruch auf derselben Ebene wie andere Widersprüche liegt und das moralische »Herz« des Christentums betrifft oder ob dieser Widerspruch vielmehr auf verschiedenen Ebenen »heartbreaking« ist und auch das moralische »Herz« des Christentums »bricht«.

Drei Grundmuster von Konflikten

- Gleichgeschlechtliche sexuelle Präferenzen, gleichgeschlechtliches Begehren, schwul/lesbische Lebensstile, homosexuelle Sexualakte – dieser gesamte Komplex von Praktiken und Diskursen steht immer wieder in Konflikten unterschiedlichster Art. Dabei waren die Akteure dieser Konflikte durch die Geschichte hindurch durchaus so unterschiedlich wie die Foren, Vorstellungen oder Begrifflichkeiten der Diskurse.

Heinrich Himmler richtete im Oktober 1935 die »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung« ein. Ihre Aufgaben waren die »zentrale Erfassung« und »wirksame Bekämpfung« dieser beiden »Volksseuchen«. Ab 1940 wurden die nach §175 verurteilten Homosexuellen, »die mehr als einen Partner verführt haben«, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in Konzentrationslager verschleppt. Zugleich wurde das Instrument der »Vorbeugehaft« gegen immer mehr schwule Männer und vereinzelt auch lesbische Frauen eingesetzt; die Personengruppen, die als »gemeinschaftsunfähig« galten, waren »Personen, die durch unsittlichen Lebenswandel aus der Volksgemeinschaft herausfallen ... Hierzu

gehören Straßendirnen, Zuhälter, Sittlichkeitsverbrecher, Homosexuelle usw.«⁴

Im Kontext dieser nationalsozialistischen Sexualpolitik wird Homosexualität in zwei Zusammenhänge gestellt: Der erste Zusammenhang – »Homosexualität und Abtreibung« – verweist Homosexualität in den Kontext der Vernichtung von Fruchtbarkeit, so dass sie als »rassevernichtende Entartungserscheinung« (Rudolf Klare 1935) wahrgenommen wird. Der zweite Zusammenhang – »Homosexualität und Sittlichkeitsverbrechen« – zeigt nicht nur die breite Kriminalisierung der Homosexualität (die dann, beispielsweise in Experimenten mit »Hei-

»Umkehrung der als natürlich verstandenen Ordnung«

lungenversuchen« im Konzentrationslager Buchenwald, mit dem Kontext von Krankheit vermischt wird); in dieser Kriminalisierung entsteht ein Blick auf »den Homosexuellen«, der zugleich begehrt und verurteilt, indem er Homosexualität mit grenzen- und folgenlosem Sex, mit lustvollem Exzess gleichsetzt.

Dieser kurze Blick auf die Sexualpolitik des Nationalsozialismus zeigt zwei Grundmuster der Auseinandersetzung mit Homosexualität: mangelnde Fruchtbarkeit und ein zugleich begehrender und verurteilender Blick auf den Exzess von Lust. Diese beiden Grundmuster scheinen in den unterschiedlichsten Widerspruchs- und Konflikt-Kontexten immer wieder auf. Dazu kommt ein bedeutendes weiteres Muster:

Für den antiken Kontext – Philo sei hier als Beispiel genannt – ist Homosexualität eine potentielle Störung einer natürlichen Hierarchie. Sexuelle Akte werden nicht durch das Geschlecht des jeweiligen Partners oder der Partnerin moralisch »richtig« oder »falsch«. Andere Faktoren sind wichtiger, so zum Beispiel die Ver-

meidung des Exzesses und, vor allem, die Frage der Hierarchie als Frage danach, wer die aktive und wer die passive Rolle einnimmt. Die passive Rolle war für die »natürlich« Unterlegenen akzeptabel – für Frauen, für Sklaven oder Jugendliche, die noch keine Bürger waren. Sexualakte zwischen erwachsenen freien Männern wurden damit problematisch.

Die drei Grundmuster der Konflikte um Homosexualität sind damit: 1) mangelnde oder verweigerte Fruchtbarkeit, 2) die Identifizierung von »Sodomiten« oder »Homosexuellen« mit sexuellem Exzess und purer Lust, die für andere unerreichbar, heimlich begehrt und gefährlich ist, und 3) die Störung oder sogar Umkehrung der als natürlich verstandenen Ordnung. Für den katholischen Diskurs sind das erste und das dritte Grundmuster explizit; in ihrer Kombination entsteht der Entwurf einer natürlichen moralischen Ordnung, die auf heterosexuelle Ehe und die Fruchtbarkeit dieser Ehe zielt; das zweite Grundmuster liegt implizit den beiden anderen Argumenten immer wieder zugrunde.

(Homo)Sexualität und Christentum

- Die Evangelien enthalten keine Sexualmoral. Hier ist viel von Liebe die Rede und wenig von Sexualität. Abgesehen von Jesu Wort über die Ehescheidung gibt er keine Auskunft über seine Haltung zur Sexualmoral: Es gibt kein Herrenwort über oder gegen Homosexualität, Masturbation, Prostitution, vorehelichen Geschlechtsverkehr usw. Zentral ist die biblische Haltung zur Körperlichkeit des Menschen, die den Körper nicht mit Misstrauen betrachtet, sondern als Ort der Heilszusage Gottes. Der Befund ist knapp, aber durchaus nicht negativ. Und dennoch gibt es eine massive sexualitäts- und lust-

feindliche Strömung innerhalb des Christentums. Die entscheidenden Faktoren dafür sind in den ersten beiden Jahrhunderten zu finden.

Das erwartete Ende der Welt blieb immer weiter aus; die existentiellen Haltungen, die ihren Sinn aus der Hochspannung der »letzten Tage« bezogen, wurden über die Jahrzehnte hinweg zu Gesetzen. Paulus unternimmt ordnungsstiftende Anstrengungen, um einen gangbaren Weg für eine künftige christliche Gemeinde vorzuzeichnen und stellt in diesem Zusammenhang Homosexualität in den Kontext von Polytheismus und Idolatrie. Das, was wir heute den »Zeitgeist« nennen, nimmt Einfluss auf das sich konstituierende Christentum. Das römische Recht und die römische Medizin in den ersten christlichen Jahrhunderten, genauso wie die

»Körper als Ort der Heilszusage Gottes«

die römische und griechische Hoch- und Popularphilosophie, allen voran die Stoa: Alle sind sich einig in ihrer Distanz zum Leiblichen und ihrer moralischen Abwertung von Sexualität überhaupt. Schließlich wird seit dem Ende des dritten Jahrhunderts der Sündenfall theologisch als sexuelles oder mit Sexualität verbundenes Ereignis gedeutet.

Der Kirchenvater Origenes, 254 gestorben, meint, dass im Paradies die Menschen als Engelwesen existierten – ohne menschlichen Leib. Erst durch den Sündenfall geht die Gnade der Unsterblichkeit verloren, und neben Krankheit und Tod ist so das sexuelle Verlangen – die Notwendigkeit des sterblichen Menschen, sich fortzupflanzen – eine Folge der Ursünde. Das sexuelle Begehren ist eine Strafe Gottes, die die Eltern bei der Zeugung als Erbsünde an die Kinder weitergeben. Die Aktivierung der Sexualität ist nur dann sündenfrei, so Augustinus, wenn sie der

Zeugung von Nachkommen dient. Und nur dann darf die mit dem Geschlechtsakt verbundene Lustempfindung hingenommen werden.

Fortpflanzung und Fruchtbarkeit rücken als einziges Ziel in die Mitte jeglichen Sexualkontakts. Die gefährliche und potenziell destruktive Lust kann damit kontrolliert und umgrenzt werden. Dies hat Konsequenzen für den moralischen Diskurs über gleichgeschlechtliche sexuelle Akte, gleichgeschlechtliches Begehren und schließlich über Menschen, die sich als gleichgeschlechtlich identifizieren.

Die vieldiskutierte und vielgescholtene Enzyklika *Humanae vitae* hat neben ihrer Ablehnung der künstlichen Empfängnisverhütung einen kaum wahrgenommenen, aber immens wichtigen Schritt in der Ehe-theologie getan: Zum ersten Mal wird hier in einem kirchlichen Dokument ausdrücklich der Vorrang der gegenseitigen Liebe der Ehepartner vor dem einst absolut primären Ehezweck der Fortpflanzung genannt.

Für die lehramtliche Moraltheologie zu Sexualität ist Fruchtbarkeit, neben Ganzheitlichkeit und Endgültigkeit, eine der drei Kategorien, die die »bräutliche Liebe« kennzeichnen⁵. Der Geschlechtsverkehr ist äußeres Zeichen der Liebe. Vorehelichem Geschlechtsverkehr beispiels-

»Vorrang der gegenseitigen Liebe«

weise fehlt nun die Endgültigkeit, außerehelichem Geschlechtsverkehr die Ganzheitlichkeit, Geschlechtsverkehr, der nicht auf Zeugung und Empfängnis ausgerichtet ist, die Fruchtbarkeit. Hier, so heißt es, »lügt« die sexuelle Geste und ist deshalb Sünde.

Nun scheint der Vorrang der wechselseitigen Liebe vor dem Ehezweck der Fortpflanzung, den *Humanae Vitae* anerkennt (vgl. auch *Gaudium et Spes* 50), für heterosexuelle Paare zu

gelten und nicht für gleichgeschlechtliche Paare. In der Abwehr einer solchen Gleichsetzung entsteht eine kreisförmige Argumentation: Männer und Frauen sind biologisch komplementär; aus der biologischen Komplementarität entsteht eine allumfassende praktische und geistige Komplementarität; die Ehe zwischen Mann und Frau ist Dank dieser Komplementarität fruchtbar; die Komplementarität der Geschlechter ermöglicht so die Teilhabe am göttlichen Schöpfungswerk. Daher ist die Ehe »heilig«, »während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen«⁶.

Es gibt eine Vielzahl von Ebenen, auf denen diese Argumentation diskutiert werden kann. Eine philosophische Ebene wird nach dem Verständnis des Naturrechts fragen, das hier material verwendet wird; eine biologische Ebene wird darauf beharren, dass die Eindeutigkeit der Geschlechterzuordnung und damit die Komplementarität der Geschlechter keine schlichte »Tatsache« ist, sondern ein komplexes und korrekturbedürftiges biologisches Interpretament; eine historisch-gesellschaftliche Ebene wird auf die zeit- und kulturabhängigen Ausprägungen nicht nur des sozialen Geschlechts (gender), sondern auch der Wahrnehmung und performance des biologischen Geschlechts (sex) verweisen; eine ethische Ebene wird feststellen, dass die Behauptung von Komplementarität noch nichts aussagt über Gerechtigkeitsfragen, sondern vielmehr diese Gerechtigkeitsfragen als lediglich sekundäre oder sogar ordnungsgefährdende Fragen vermeidet.

Eine theologische Ebene wird die anderen Argumentationsebenen nicht ignorieren und zugleich mehr sein als die Summe der Einzelteile. Dieses »Mehr« des theologischen Nachdenkens besteht nicht darin, biblische Einzelzitate als moralische Begründungen zu benutzen. Eine solche Vorgehensweise ist nicht auf dem Stand der zeit-

genössischen Bibelwissenschaften und nicht auf dem Stand moraltheologischer Reflexion.

Das theologische »Mehr« bezieht sich zum Beispiel auf die theologische Idee der Schöpfung. Theologisch gesehen ist die Schöpfung kein physiko-biologisches Endergebnis. Sie ist viel mehr:

» Momente der Schönheit,
Dramatik und Sinnlichkeit «

Schöpfung ist der ultimative Ausdruck von Kreativität. Schöpfung als Kreativität steht für einen offenen Prozess, der mit einem Produkt nicht abgeschlossen wird, sondern als Prozess immer mehr ist als die einzelnen Produkte.

Evolution, das zeigen neue Erkenntnisse immer wieder, kann nicht auf eine linear verstandene Überlebensfunktionalität reduziert werden. In der Evolution gibt es zahlreiche Momente der Schönheit, der Dramatik und der Sinnlichkeit, die uns zwingen, herkömmliche Auffassungen von Funktionalität und Evolution neu zu denken.

Wenn wir Menschen als Teil der Schöpfung und vom Begriff der Person und der Identität her verstehen, begegnen wir auf vielfältiger Weise dem Phänomen des Überschusses. Es gibt Überschuss an Lebensfreude und Talenten, an Schönheit und Solidarität. Im Kontext der Sexualität, in dem sich zwei Menschen nie nur als Gattungswesen mit Gattungsinteresse begegnen, kann dieser Überschuss zum Beispiel Lust heißen.

Wenn der Zweck von Sexualität als Fortpflanzung festgeschrieben wird, kann Lust ohne Fortpflanzung nur als »zwecklos« verstanden werden. Vielleicht aber kann der Sinn der Lust eben gerade in ihrer Nicht-Funktionalität gesucht werden – vor allem dann, wenn ein Transzendieren der reinen Funktionalität theologisch im Sinn der Schöpfung selbst zu suchen ist. Wenn

der Sinn von Lust buchstäblich an den Zweck der Fortpflanzung gebunden wird, wird Lust als »sinnlos« deklariert – gegen den Sinn der Schöpfung.

Komplizierte Familienverhältnisse

- Die Familienverhältnisse unter Menschen waren schon immer kompliziert. Patchworkfamilien sind keine Erfindung der Zeit geschiedener Ehen, sondern eine historische Tatsache – vor allem als Familien mit Kindern unterschiedlicher Mütter, Familien, aus deren Stoff dann die Märchen sind. In Nachkriegszeiten gibt es eine Vielzahl von Familien, die reine Frauenfamilien sind, ohne als »lesbisch« zu gelten. Sichtbar geworden sind gleichgeschlechtliche Familien in den westlichen Gesellschaften jedoch erst seit kurzer Zeit und haben unterschiedlichste Familienformen. Hier gibt es gleichgeschlechtliche Paare

- mit Kindern aus einer früheren heterosexuellen Ehe eines Partners/einer Partnerin: Die Kinder leben, nach einem häufig schwierigen Prozess der Mutter oder des Vaters, mit in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft. Meist sind diese Familien aus Sorgerechtsgründen lesbische Familien.

- mit Adoptiv- oder Pflegekindern: Dies sind häufig Kinder, die schwer zu vermitteln sind, so dass diese Eltern Aufgaben übernehmen, denen sich andere nicht gewachsen fühlen.

- mit einem genetisch eigenen Kind eines Partners/einer Partnerin aus anonymer oder nicht anonymer Samenspende, bei Befruchtung mit oder ohne medizinische Assistenz. Zunehmend gibt es auch 4-Eltern-Familien, in denen ein schwules und ein lesbisches Paar ein gemeinsames Kind zeugen und erziehen.

Studien zu Kindern in Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren zeigen ein einheitliches Bild: Die Kinder sind immer wieder belastet durch mangelnde soziale Anerkennung ihrer Lebenssituation, durch rechtliche Benachteiligung oder klare Diskriminierung, die sich auf die Eltern bezieht. Zugleich zeigen sich weder in der Erziehungskompetenz der Eltern noch in den Entwicklungschancen der Kinder gravierende Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Familien. Häufig sind die Eltern-Kind-Beziehungen in homosexuellen Familien bewusster gestaltet; im Durchschnitt stellen homosexuelle Väter eine stabilere Umwelt für ihre Kinder bereit und bauen positivere Beziehungen zu ihren Kindern auf als heterosexuelle Väter.⁷

Bestehen bleibt die Problematik eines genetisch eigenen Kindes für gleichgeschlechtliche Paare. Hier geht es nicht um Gewalt gegen diese Kinder durch »unnatürliche« und unfähige Elternpaare, sondern um die gleiche Problematik

»Homosexuelle Väter stellen eine stabilere Umwelt für ihre Kinder bereit.«

wie bei heterosexuellen Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch und den entsprechenden medizinischen Möglichkeiten, diesen Kinderwunsch möglicherweise zu erfüllen.

Als verheiratete heterosexuelle Frau, die das Glück hatte, zwei Kinder zu gebären und mit ihnen zu leben, bin ich vorsichtig im Urteil über den Kinderwunsch anderer Menschen. Als Mutter mit zwei Kindern, die auch Ethikerin ist und das schöne, komplizierte und bisweilen auch schlicht unmögliche Leben mit Kindern kennt, ist mir eines deutlich: Der Wunsch nach einem genetisch »eigenen« Kind, der Wunsch nach Ähnlichkeit und Unsterblichkeit, ist nicht aus-

reichend für eine fruchtbare Beziehung zu Kindern. Gerade in Familien mit genetisch fremden Kindern, die in besonderer Weise ins eigene Herz geschlossen werden, ist häufig eine außergewöhnliche Nähe und auch eine außergewöhnliche Fruchtbarkeit zu erleben. Hier werden gewählte Beziehungen als gegebene Beziehungen gelebt, und in der Bewältigung schwieriger Situationen ist hier etwas von dem zu spüren, was die Menschheitsfamilie am Leben hält.

Und die Moral?

● Es ist problematisch, den Komplex »Homosexualität« – wie es allgemein üblich ist – unter der Rubrik »Sexualmoral« abzuhandeln. Diese Einordnung ist Folge des zugleich erregten und verurteilenden Blicks. Es ist dieser Blick, der Menschen mit einer sexuellen Präferenz für Menschen des eigenen Geschlechts durch ihre Sexualität identifiziert, während heterosexuelle Menschen durch eine Vielzahl von Eigenschaften und Gegebenheiten – Rasse und Klasse, Begabung und Beruf, Nationalität, Geografie, Status usw. – identifiziert werden.

Dieser zweideutige Blick wird von einer essentialistischen, materialen Natur-Argumentation verdeckt, die hier, wie in vielen Bereichen, obsolet geworden ist. Gleichzeitig wird durch diese essentialistische Natur-Argumentation der Sinn und die bleibende Notwendigkeit naturrechtlicher Argumentationen unterlaufen: die Anerkennung menschlicher Würde vor jeder legalen Zuschreibung.

Gleichgeschlechtlichkeit lässt sich nicht auf gleichgeschlechtliche Sexualakte reduzieren. Zugleich sind gleichgeschlechtliche Sexualakte, ist ein gleichgeschlechtliches sexuelles Leben – wie jeder andere Sexualakt, wie jedes heterosexuelle Sexualleben – nicht ein Ausfluss des vegetati-

ven Nervensystems, nicht eine Variante von Schluckauf, sondern eine Form des Handelns und als solche moralisch zu reflektieren.

Sondernormen für den Bereich der Sexualmoral, die jeden einzelnen Sexualakt in eine eigene Schublade packen und mit Vermeidungsimperativen versehen, sind einem Bild von Sexualität als Teil der guten Schöpfung unangemessen. Damit wird der Bereich der Sexualität nicht moralfrei. Für die Sexualität gelten die

»Verbot von Gewalt und Gebot der Achtung des Personseins«

Normen, die das Miteinander von Menschen insgesamt regeln: das Verbot von Gewalt – auch als Verbot gegen sich selbst gerichteter Gewalt und Ausbeutung – und das Gebot der Achtung des Personseins und der Würde des anderen Menschen – auch als Gebot der Achtung des eigenen Personseins.

Diese beiden Grund-Normen sind Begrenzungen und Geländer, innerhalb derer Sexualität gelebt und gestaltet werden kann. Sexualität, die sich außerhalb dieses Geländers befindet, ist moralisch falsch – ganz gleich, ob sie innerhalb einer kirchlich gültigen Ehe geschieht oder nicht.

Dieser durch die Grund-Normen umgrenzte Bereich muss gestaltet werden. Diese Gestaltung ist keine Frage der Sollensethik, sondern eine Frage der Strebensethik, die nach dem guten Leben fragt. In dieser Gestaltung könnten die Grundanliegen traditioneller kirchlicher Moraltheologie in einer anderen grammatischen Form neu zur Sprache kommen. Sie sind dann nicht länger Verbote, sondern Orientierungsmodelle gelingenden Lebens (Dietmar Mieth).

Sexualität kann dort gelingen, so hieße eines dieser Orientierungsmodelle, wo sie ganzheitlich gelebt wird, wo sie nicht abgespalten wird in Teilbereiche des Menschseins, des Rollenrepertoirs.

Sexualität kann dort gelingen, wo – in aller begrenzten Menschlichkeit – Endgültigkeit zu ihr gehört, wo sie nicht vorläufig gelebt wird, wo sie nicht mit dem Beginn schon den Stempel des Verfallsdatums hat: morgen früh; solange, bis die Einsamkeit vorbei ist; solange, bis der Job im Ausland kommt; solange, bis ein Besserer oder eine Bessere vorbeikommt. Und Sexualität kann dort

»sexuelle Identität
als moralische Identität«

gelingen, wo sie fruchtbar ist. Diese Fruchtbarkeit kann im wörtlichen Sinn das Glück eines Lebens mit Kindern bedeuten; sie kann auch im übertragenen Sinn verstanden werden. Sexualität ist dort fruchtbar, wo sie nicht eigensüchtig ist, wo sie Menschen nicht gegen die Welt abschottet, sondern wo die Energie der Liebesbeziehung fruchtbar gemacht wird für die Welt.

Der Kontext einer traditionellen Sexualmoral ist relativ einfach: Die äußere Legalität einer Beziehung (katholisch geschlossene Ehe) gilt nicht nur als Voraussetzung, sondern auch über weite Strecken als Garantie der moralischen Legitimität von Sexualität. Der Kontext einer nicht-traditionellen Sexualmoral ist vergleichsweise kompliziert: Die äußere Legalität reicht nicht aus, um eine moralische Legitimität herzustellen –

deutlich an der Tatsache, dass es eine Vergewaltigung in der Ehe geben kann. Die moralische Legitimität hat einen höheren Stellenwert als die äußere Legalität. Damit bringt diese Form der Sexualmoral klare Verluste: den Verlust von klaren Ordnungen und natürlichen Hierarchien auch als Verlust von eindeutigen Sicherheiten. Die Gewinne aber sind ebenso klar: Es entsteht keine moralische Beliebigkeit, sondern eine neue moralische Ernsthaftigkeit in der Chance, die eigene sexuelle Identität auch als moralische Identität zu entwerfen.

Und der Widerspruch?

● Der Widerspruch kirchlicher Morallehre gegen Kulturformen, die destruktiv sind, ist wichtig. Er muss immer dort laut werden, wo es um das moralische »Herz« des Christentums geht. Dieser Widerspruch betrifft alle Orte, wo menschliches Gedeihen verhindert wird. Gleichgeschlechtliche Beziehungen und deren Sexualität sind kein solcher Ort.

Die ständige negative Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und deren Sexualität, die als ein zentrales Thema – oder das zentrale Thema – katholischer Moralthologie erscheint, ist »heartbreaking«.

¹ Ich danke Thomas Quinn für andauernde Gespräche und Anregungen. Norbert Reck, Freund und Kollege, danke ich dafür, dass er sein Wissen mit mir teilt – und ein Freund ist.

² Vgl. Patricia Wen, They cared for the children. Amid shifting social winds, Catholic Charities prepares to end its 103 years of finding homes for foster children and evolving

families. Boston Globe, 25. Juni 2006.

³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen. Joseph Kardinal Ratzinger, Angelo Amato, S.D.B., 3. Juni 2003.

⁴ Burkhard Jellonnek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz, Paderborn

1990, 134–139. Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1991, 208–214.

⁵ Vgl. hier Andreas Laun, Liebe, Ehe, Sexualität – Durchbruch im 20. Jahrhundert, in: ders.: Aktuelle Probleme der Moralthologie, Freiburg 1991, 80.

⁶ Kongregation für die Glaubenslehre, Anm. 2.

⁷ Vgl. dazu z. B. Uwe Sielert, Zwei-Väter- und Zwei-Mütter-Familien. Sorgerecht, Adoption und artifizielle Insemination bei gleichgeschlechtlichen Eltern teilen, in: Siegfried Keil/ Michael Haspel (Hg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive, Neukirchen-Vluyn 2000, 133–153.